

ELER - Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2014-2020 (SEPL 2014-2020)

Laufende Bewertung zum Jährlichen Zwischenbericht für das Jahr 2021

Stand: Juni 2022

Prof. Dr. Reiner Doluschitz
(doluschitz@uni-hohenheim.de)

Prof Dr. Dr. Olaf Kühne
(olaf.kuehne@uni-tuebingen.de)

Zusammenfassung

Die Maßnahmen des saarländischen Programms wurden auch im Jahr 2021 mit gegenüber den Vorjahren gestiegenem Umfang, vergleichbar etwa demjenigen des Vorjahres, weiter umgesetzt, und es zeichnen sich anhaltend hohe Umsetzungsgrade ab. Der Umsetzungsgrad über alle Maßnahmen liegt Ende 2021 bei 91,37 %. 2020 lag er bei 89,8 %, 2019 bei 84,5 % Diese Unterschiede in den Sprüngen zwischen den Jahren bedeuten keine Verlangsamung bzgl. des Umsetzungsgrades. Vielmehr hat sich der Bezugs- bzw. Basiswert durch die Mittelaufstockung für zwei Verlängerungsjahre i.H.v. um insgesamt 8.805.917 erhöht.

Es lässt sich insgesamt feststellen, dass sich, trotz der bereits nach 2020 im zweiten Jahr 2021 pandemiebedingten Behinderungen (insbesondere bei baulichen Maßnahmen) der Umsetzung von ELER im Saarland, die Durchführung des Programmes in zu begrüßender Weise entwickelt.

Die voranschreitende Entwicklung bei der Umsetzung dokumentieren die Zahlen in den folgenden Übersichten, die dem Bericht der ELER-Verwaltungsbehörde für das Jahr 2021 entnommen sind.

Übersicht der abgeschlossenen Vorhaben 2014-2021 (kumuliert)					
ELER-Code	Maßnahme	Anzahl Förderfälle	Investitionsvolumen	Öffentliche Ausgaben	ELER-Anteil
4.1	Agrarinvestitionsförderung	81	22.911.798 €	4.903.416 €	2.451.708 €
6.4	Diversifizierung	18	3.173.975 €	1.027.236 €	513.618 €
4.3	Forstliche Infrastrukturen	22	414.513 €	249.791 €	124.895 €
7.1	Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für NATURA 2000-Gebiete und sonstige Gebiete mit hohem Naturwert	8	---	58.574 €	29.287 €
7.2 ff	Dorferneuerung	128	18.151.191 €	9.983.155 €	4.991.577 €
8.5	Investitionen zur Steigerung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme	28	0	274.050 €	137.025 €
8.5	Kompensationskalkungen (Forst)	2	345.356 €	329.867 €	164.933 €
10.1	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	547 (Verträge; 5.575 ha)	---	7.657.944 €	3.828.972 €
11.1	Ökologischer/biologischer Landbau	133 Verträge (12.479 ha)	---	12.635.524 €	6.317.762 €

11.2					
12	Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000	169 (Begünstigte; 359 Flächen; 4.806 ha)	---	2.896.386 €	1.448.193 €
13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	896 Fälle (69.656 ha, 98% der LF)	---	9.271.243 € (gesamt) 6.351.455 € (ohne Top-up's GAK)	
19.2	LEADER Projektförderung	84	---	4.105.095 €	3.078.821 €
19.4	LEADER Verwaltung LAG, Regionalmanagement	4	---	1.821.889 €	1.366.417 €
	Technische Hilfe	43	---	1.239.261 €	619.630 €
Summe:				56.452.354 €	25.072.838 €
				[mit AZ-Aufstockung (GAK)]	
				50.100.899 €	
				[ohne AZ-Aufstockung (GAK)]	

Insgesamt ist festzuhalten, dass 2021 erneut ein Jahr mit einem regen Antragsverhalten wie auch Umsetzungen von Vorhaben und ELER-Förderung war. Zu verzeichnen sind im Jahresverlauf 2020 zusätzlich 20 Fälle in der Agrarinvestitionsförderung, 1 Fall in der Diversifizierung, 30 Förderfälle in der Dorferneuerung, 477 „alte“ und 70 „neue“ Fälle bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und 25 Förderfälle bei LEADER.

Die ELER-Ausgaben, Bewilligungen und Umsetzungsgrade der einzelnen Maßnahmen bis 2021 (kumuliert) sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst (Stand: Ende Mai 2022):

ELER-Code	Maßnahme	Geplantes Mittelvolumen ELER, 2014-2022 incl. Übergangsmittel 2021-2022	Mittelbindungen ELER bis Ende 2021	Umsetzungsgrad
4.1	Agrarinvestitionsförderung	4.043.000 €	2.977.333 €	74%

6.4	Diversifizierung	555.000 €	517.354 €	93%
4.3	Forstliche Infrastrukturen	145.896 €	124.895 €	86%
7.1	Schutz- und Bewirtschaftungspläne	184.664 €	58.574 €	32%
7.1 ff	Dorferneuerung	7.619.800 €	7.712.237 €	101%
8.5	Kompensationskalkungen (Forst)	231.464 €	164.934 €	71%
10.1	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	3.579.400 €	3.828.972 €	107%
11.1 11.2	Ökologischer/biologischer Landbau	7.573.745 €	6.598.561 €	87%
12.1	Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000	3.003.657 €	1.986.663 €	66%
13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	6.961.882 €	6.351.455 €	91 %
19.2	LEADER Projektförderung	6.290.000 €	6.166.581 €	98%
19.4	LEADER Verwaltung LAG, Regionalmanagement	1.680.000 €	1.398.843 €	83%
20	Technische Hilfe	1.497.367 €	867.441 €	58%
	Gesamt	42.415.094 €	38.753.843 €	91,37%

Aufgrund des vergleichsweise geringen Finanzvolumens und der daraus abzuleitenden geringen Fallzahlen ist der Mittelabfluss durch Diskontinuitäten geprägt, insbesondere bei jenen Maßnahmen, die geringe Fallzahlen, jedoch vergleichsweise große Fördervolumina (insbesondere in Bezug auf die vorgesehenen Mittel), aufweisen. Damit findet sich auch eine diskontinuierliche Wirkung des Programms, teilweise unterhalb der Nachweisgrenze. Die geringen Fallzahlen lassen eine statistische Auswertung wenig valide werden. Entsprechend dem geringen Umfang des Programms weist es ein eingeschränktes, aber gut handhabbares und gut zu verwaltendes Maßnahmenspektrum auf. Infolge der geringen Mittelausstattung des Programms (und damit auch der Technischen Hilfe) können keine umfangreichen Messnetze zur Prüfung der Wirkungen aufgebaut und betrieben werden (vergleiche auch die Ergebnisse der Ex-post-Evaluation der vergangenen Förderperiode).

Programmverlauf und Änderungen

Programmänderungen wurden wie folgt vorgenommen:

Erster Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe a) der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 29.12.2016, genehmigt am 08.03.2017)

Bereits in der Anfangszeit der Programmumsetzung wurde deutlich, dass die Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete“ ein erhebliches Finanzmittelvolumen in Anspruch nehmen wird. Mit der ersten Programmänderung wurde die Verwendung der Umschichtungsmittel aus dem EGFL im ELER-Programm bezweckt. Das Saarland setzt die Umschichtungsmittel künftig in vollem Umfang für die Maßnahme M13 „Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete“ ein. Die Maßnahme wird im Rahmen des ersten Änderungsantrags neu in den Entwicklungsplan aufgenommen und wurde in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung dem Begleitausschuss vorgestellt, dort in dessen Sitzung am 06.12.2016 beraten und beschlossen.

Daneben sind eine Anhebung der Prämie für Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000 (M12) sowie die Aufnahme einer neuen Teilmaßnahme M8.5 (Stärkung des ökologischen Wertes der Waldökosysteme) Bestandteile des Änderungsantrags.

Zweiter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe b, Ziffer ii der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 07.06.2017, genehmigt am 03.08.2017)

In diesem Änderungsantrag wurden Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete sowie die Nutzung finanzieller Ergänzungsmittel aus nationalen Budgets /“top-up“) ermöglicht.

Dritter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe b, Ziffer ii der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 24.04.2018, genehmigt am 30.05.2018)

In diesem Änderungsantrag wurde die Gebietskulisse um die aus spezifischen Gründen benachteiligten Gebiete erweitert.

Vierter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe b, Ziffer ii der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 06.11.2018, genehmigt am 29.11.2018)

Gegenstand dieses Änderungsantrags war die Anpassung der Ziel- und Etappenwerte für einzelne Maßnahmen im Hinblick auf die Leistungsüberprüfung zum Jahresende 2018. Hinzu kamen diverse formale Änderungen.

Fünfter Änderungsantrag

[Grundlage: Artikel 11 Buchstabe b, Ziffer ii der VO (EU) Nr. 1305/2013]

(eingereicht am 05.12.2019, genehmigt am 03.02.2020)

Folgende Änderungspunkte waren im fünften Änderungsantrag enthalten:

1. Absenkung des Förderbetrages je Hektar bei M12 ab dem 6. Jahr (Kapitel 8.2.7.3.1.8.)
2. Aktualisierung der zuständigen Beamten und Behörden (Kapitel 15.1.1 und 15.6)
3. Anhebung der Betragsgrenze zur Definition "kleine Infrastruktur" (Kapitel 8.2.3.6.)
4. Anpassung der indikativen Übertragstabelle bzgl. Altverpflichtungen aus der vorherigen Förderperiode (Kapitel 19.2)
5. Anpassung des Zielindikators T22 (Kapitel 7)
6. Anpassung verschiedener Maßnahmenbeschreibungen an die aktuelle Version der Nationalen Rahmenregelung (Kapitel 8)
7. Redaktionelle Anpassung bzgl. der Verwendung der Technischen Hilfe ELER (Kapitel 15.6)
8. Umschichtung von ELER-Mitteln von M10 zu M12 (Kapitel 10.3)
9. Verlängerung bestehender Verpflichtungen bei M10 nach Art. 28 Abs. 5 Satz 3 und Satz 4 VO (EU) 1305/2013 (Kapitel 8.2.5)
10. Verlängerung bestehender Verpflichtungen bei M11 nach Art. 29 Abs. 3 Satz 3 und Satz 4 VO (EU) 1305/2013 (Kapitel 8.2.6.3.2.1 und 8.2.6.3.2.2)
11. Änderung bzgl. der Kombinierbarkeit der Maßnahmen M11 und M12 (Kapitel 8.2.6.2. und 8.2.7.2. sowie 8.2.7.3.1.8.)
12. Änderung bzgl. der Mitglieder- und Vorsitzregelung im ELER-Begleitausschuss (Kapitel 15.2)

Sechster Änderungsantrag

(eingereicht am 19.05.2021, Genehmigung: noch ausstehend)

Inhaltlich geht es in diesem Änderungsantrag um die folgenden Punkte:

1. Transfer von Finanzmitteln zwischen den Maßnahmen innerhalb des SEPL 2014-2020
2. Verwendung der Übergangsmittel in den Jahren 2021 und 2022
3. Verwendung der Umschichtungsmittel aus dem EGFL
4. Einsatz zusätzlicher nationaler Mittel („Top-up's“) bei Maßnahmen M11 (Ökologischer/biologischer Landbau) und M12 (Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000)
5. Klarstellende Definitionen der Begriffe „kleinere Investitionen“ und „geringe Gefahr“
6. Ergänzung der Beschreibung der Agrarinvestitionsförderung (M 4.1) um Aussagen zur Berechnung
7. Klarstellung des räumlichen Geltungsbereiches forstlicher ELER-Fördermaßnahmen
8. Angaben zu geänderten Verpflichtungszeiträumen bei Flächenmaßnahmen, die sich aus
9. der Übergangs-Verordnung ergeben
10. Redaktionelle Anpassung der AUKM-Teilmaßnahme „Blühflächen“ (Integration

11. naturbetonter Strukturelemente in der Feldflur)
12. Aufnahme landesspezifischer Regelungen zur Umsetzung der novellierten Düngeverordnung (DüV)

Siebter Änderungsantrag

(eingereicht am 19.05.2021, Genehmigung: 10.11.2021)

Zentrale Inhalte sind Angaben zur Aufnahme der Mittel aus dem EU-Corona-Wiederaufbau-Instrument (European Recovery Instrument „EURI“) sowie zur Aufnahme der Umschichtungsmittel vom EGFL in den ELER im Jahr 2021 (Umschichtung im Jahr 2021, Verwendung im ELER ab dem Jahr 2022). Daneben sollen einige kleinere inhaltliche und redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden.

Allgemeine Bewertung

Aufgrund seiner räumlichen Lage ist das Saarland vom anthropogenen Klimawandel im Vergleich zu anderen Bundesländern gering betroffen.

Die saarländische Landwirtschaft und insbesondere der saarländische Gartenbau sind einem raschen Strukturwandel unterworfen. Dies lässt erwarten, dass in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Zahl aufgebender Betriebe zu rechnen ist, hierbei werden die landwirtschaftlichen Flächen bei nicht gegebener Hofnachfolge zur Flächenaufstockung der verbleibenden Betriebe verwendet. Der Prozess der Verringerung der Zahl der Betriebe geht also mit der erweiterten Flächenausstattung der verbleibenden Betriebe einher. Dieser beobachtbare Trend ist die Fortsetzung der bereits in der Vergangenheit beobachteten betriebsstrukturellen Anpassungen.

Bei der vorliegenden laufenden Bewertung für das Jahr 2021 handelt es sich um eine Routine-Standardbewertung im letzten Drittel der Programmlaufzeit. Es ist deshalb zu erwarten, dass keine gravierenderen inhaltlichen und finanziellen Umwälzungen mehr vorgenommen bzw. geplant werden. Vielmehr wurden und werden kleinere Veränderungen zur Feinsteuerung und sparsamen und sinnvollen Mittelverwendung durchgeführt bzw. zu erwarten sein (vgl. auch Änderungsanträge 6 und 7).

Ansonsten sind weitere Pläne bis zum Ende der Programmlaufzeit nicht mehr zu erwarten, da das Budget in weiten Teilen bereits verausgabt bzw. zumindest festgelegt ist.

Ein sechster Änderungsantrag wurde am 19. Mai 2021 an die EU-Kommission übermittelt. Darin werden u.a. weitere finanzielle Umschichtungen beantragt. Auch im Änderungsantrag 7 (genehmigt am 10.11.2021) geht es eher um Feinjustierungen, wie sie weiter oben näher ausgeführt sind.

Den pandemiebedingten Erschwernissen gegenüber, hat sich die Umsetzung des ELER-Programmes als erfreulich robust erwiesen.

Maßnahmenspezifische Bewertung

Die **Agrarinvestitionsförderung (AFP)** zog nach einer Phase mit eher verhaltenem Antrags- und Fördergeschehen bereits im Jahr 2019 wieder an, was sich auch in 2020 und noch deutlicher 2021 fortsetzte. 12 Förderfälle waren in 2020 zu verzeichnen, 20 waren es 2021: 5 Fälle in Milchviehbetrieben (Gülleausbringungstechnik, Kälberstall, Güllelager, Fahrsiloanlage, Futtertechnik, Spaltenroboter), 1 Mutterkuh- und 1 Milchziegenstall, 12 Hühnerställe und arbeitswirtschaftliche Investitionen im Bereich der Eierproduktion in 12 Pflanzenbau-/Tierhaltungs-Gemischtbetrieben, sowie eine Topfmaschine in einem Gartenbaubetrieb.

Seitens der Evaluierung zu begrüßen sind die auf Kapazitätserweiterung sowie Steigerung der Arbeitsproduktivität abzielenden Investitionen und die Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls. Hierzu zählen die getätigten Investitionen weitestgehend und entsprechende Entwicklungen sind zu erkennen. Trotz des beobachtbaren unsteten Maßnahmenverlaufs liegen auch für 2022 grundsätzlich neue Anträge vor. Aufgrund schwer kalkulierbarer und prognostizierbarer multipler Umfeldbedingungen ist allerdings eine Zurückhaltung bzgl. der tatsächlichen Einreichung bei den

potentiell Begünstigten zu verzeichnen. Diese Situation kann sich auch bei Beruhigung der Unsicherheiten im Umfeld schnell wieder ändern.

Gleichwohl ist aus Evaluatorensicht eine Auseinandersetzung mit der Zukunftsfähigkeit der AFP erforderlich, u.a. auch wegen des Problems der Verfügbarkeit quantitativer Indikatoren. Bei einer Fortführung der AFP sollte v.a. auch noch stärker darauf geachtet werden, dass Beiträge zur Sicherung der Hofnachfolge, Effizienzsteigerungen und zur Verbesserungen von Umwelt und Tierwohl geleistet werden; hierbei könnten potentiellen Antragstellern Beispiele kommuniziert werden. Bei einem weiter anhaltenden Aufwärtstrend bei der Maßnahme Ökologischer/Biologischer Landbau könnte – v.a. mit Blick auf die neue Programmierung – auch stärker an Investitionen in umweltfreundliche Ausbringungstechnik oder gar eine direkte Mittelumschichtung in diese Maßnahme gedacht werden, sofern die entsprechend notwendigen Nachfragesteigerungen bei Produkten aus Ökologischer/Biologischer Produktion dies erlauben.

Insgesamt werden bei der aktuellen Maßnahmenausgestaltung die gesteckten Ziele erreicht, und es wird eine erhebliche Hebelwirkung erzielt. Positiv hervorzuheben ist auch, dass 35 % der Anträge Landwirte betrafen, die nicht älter als 40 Jahre sind. 2020 waren dies 42 %.

Die **Diversifizierung** weist einen steten Förderungsverlauf auf. Investiert wird u.a. in den Bereichen Pensionspferdehaltung, Urlaub auf dem Bauernhof und zur Erhöhung der Wertschöpfungstiefe (Selbstvermarktung), also durchweg in dieser Form beabsichtigte Bereiche. Der Umsetzungsgrad erreicht bis zum Berichtsjahr 2021 93 % und die verbleibenden ca. 73,6 T€ sind absehbar abfließend. Aus Evaluatorensicht sind hier keine Interventionen notwendig, d.h. die Maßnahme sollte weder direkt beworben noch eingeschränkt werden.

Die Fördermaßnahmen im Bereich **Forst** ließen zunächst einen schwachen Verlauf erkennen, insbesondere die Maßnahmen zur Erhöhung des ökologischen Wertes des Waldes. Sie haben jedoch zwischenzeitlich Fahrt aufgenommen. Im Zeitraum 2014-2021 wurden 17 Antragsteller mit 23 Einzelvorhaben mittels öffentlicher Mittel i.H.v. 249,791 € (ELER-Beteiligung 124.895 €) gefördert. Das dazugehörige Investitionsvolumen betrug rund 414.513 €.

Da jedoch bei den forstlichen Infrastrukturmaßnahmen und Kalkungen ein weiterer nennenswerter Mittelabfluss nicht zu erwarten ist und Großmaßnahmen im flächenmäßig kleinen Saarland schwer gefördert werden können, hat sich die Verwaltungsbehörde entschlossen, die Umschichtung eines Teils der für Forstmaßnahmen vorgesehenen Finanzmittel zu Maßnahmen im Rahmen von NATURA 2000 anzustreben, was durch die Evaluatoren, gestützt auf die Evaluationsergebnisse der vergangenen Jahre, ausdrücklich unterstützt wird. Angesichts dieser Entwicklungen sollte die Fortführung der Maßnahmen in einem künftigen ELER-Programm kritisch überdacht werden.

Ökologischer/Biologischer Landbau: Der Verlauf der Maßnahme ist nach wie vor positiv einzuordnen. Der Umfang der nach Maßgaben des Ökologischen Landbaus bewirtschafteten Fläche stieg in den vergangenen Jahren stetig und stabilisiert sich seit dem vorangegangenen Jahr bei etwa 18 %. Das politische Ziel ist es, die Marke von 25 % ökologisch bewirtschafteter Fläche bis zum Jahr 2025 im Saarland erreicht zu haben. Bei der Verfolgung dieses Ziels ist stets auch zu bedenken, dass die Nachfrage nach entsprechenden (i.d.R. etwas teureren) Öko-Produkten ausreichend gegeben sein muss, bekannter Weise auch der Angebotsausweitung zeitlich nachhinkt. Die Empfehlung der Evaluatoren lautet demgemäß, dass die Entwicklung der Marktgegebenheiten sorgfältig zu beobachten ist.

Agrarumweltmaßnahmen: Die Akzeptanz und Umsetzung seitens bzw. in der Landwirtschaft ist nach wie vor zufriedenstellend. Im Berichtszeitraum 2014-2021 wurden öffentliche Gesamtausgaben i.H.v. 7.657.944 € (ELER-Beteiligung 3.828.972 €) geleistet. Diese Ausgaben bezogen sich auf 547 Verträge und eine Gesamtfläche von 5.575 ha (im Jahr 2021).

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Teile der geförderten Praktiken mittlerweile in modernen landwirtschaftlichen Betrieben zum Stand der Technik gehören sollten (z.B. Zwischenfruchtanbau/Untersaaten) bzw. extrem aufwändig in der Bewilligung und Kontrolle sind (z.B. Streuobstförderung) bzw. Konfliktpotential mit dem „Greening“ der ersten Säule erkennen lassen (Extensive Grünlandbewirtschaftung) sollte – auch mit Blick auf die nächste ELER-Förderperiode – über eine Reduktion der Maßnahmenvielfalt und damit stärkere Fokussierung sowie über eine Mittelschichtung, z.B. in Richtung Ökologischer/Biologischer Landbau oder/und NATURA 2000, nachgedacht werden, wenn auch die Nachfrage nach teureren Öko-Produkten entsprechend mitzieht. Auch die Förderung von Blühflächen könnte vor dem Hintergrund eines verstärkten Fokus auf der Verbesserung der Artenvielfalt verstärkt werden. Die Förderung von Streuobstflächen könnte vor dieser Fokusverlagerung grundsätzlich beibehalten werden; allerdings ist gerade bei dieser Maßnahme die Relation von (Kontroll-)Aufwand und Wirkung deutlich ungünstig. Eine Verbesserung dieses Verhältnisses könnte in der Tendenz dadurch gelingen, dass die Bestandspflege überbetrieblich durch professionelle Baumpfleger erledigt wird. Es wäre zu überlegen und ggf. zu prüfen, inwieweit dies künftig verbindlich verpflichtend gemacht werden sollte.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZL): Grundsätzlich wird die Maßnahme ohne besondere Vorkommnisse und zielgenau bis zum Ende der Förderperiode bzw. dem vollständigen Mittelabfluss umgesetzt. Vor dem Hintergrund der bereits mehrfach auch seitens der Evaluatoren vorgebrachten Kritikpunkte und Vorbehalte bzgl. dieser Maßnahme sollte darüber nachgedacht werden, ob eine solche Maßnahme im Zuge einer neuen ELER-Programmperiode überhaupt wieder angeboten werden soll. Andererseits handelt es sich um eine Maßnahme mit der Möglichkeit zur umfangreichen Budgetallokation; dies könnte im Sinne einer Konfliktvermeidung vor dem Hintergrund eines deutlich steigenden ELER-Budgets hilfreich sein. Die Vorteile dieser Maßnahme liegen andererseits in der Einkommensstabilisierung landwirtschaftlicher Betriebe bei sehr gut vertretbarem Verwaltungs- und Kontrollaufwand, allerdings auch bei sehr unspezifischer Wirkung.

Aus dem ELER werden (1) die Erstellung von Managementplänen für die **NATURA 2000-Gebiete**, (2) die Ausgleichszahlungen für NATURA 2000-Gebiete finanziert. Die unter (1) genannte Teilmaßnahme erleichtert einerseits die Umsetzung eines den aktuellen sozialen und ökonomischen Bedingungen gerecht werdenden Schutzes von Natur, andererseits wirkt sie förderlich auf die Verwaltungseffizienz, da die Verwaltung etwa von der Erstellung umfangreicher Pläne mit umfangreichen Aufnahmen und kartographischen Umsetzungen entlastet wird und somit in die Lage versetzt wird, sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Die unter (2) aufgeführte Teilmaßnahme trägt für den Ausgleich für Bewirtschaftungsauflagen aus den Managementplänen Sorge.

Dorferneuerung: Bei der Dorferneuerung handelt es sich um eine bewährte Maßnahme, die einen wesentlichen Einfluss auf die Transformation ländlicher Siedlungen im Saarland aufweist. Infolge der geringen Steuereinnahmekraft und des hohen Schuldenstandes zahlreicher Kommunen sind die Maßnahmen der Dorferneuerung eine der wenigen Möglichkeiten, (gemeinsam mit nationalen Förderprogrammen) in die Entwicklung ländlicher Siedlungen zu investieren. Im Kontext einer geringen Finanzierbarkeit von Maßnahmen aus Eigenmitteln ist die Innovativität der im Rahmen der

Dorferneuerung beantragten Projekte jedoch häufig überschaubar. Der Mittelabfluss der Maßnahme ist hoch, der Umsetzungsgrad liegt bei 101% (EU-Mittel ohne die Aufstockung aus der GAK). Die weiterhin planmäßige Umsetzung der Maßnahme kann als gesichert gelten. Nennenswerter Änderungsbedarf in der Umsetzung der Maßnahme ist aus Evaluatorensicht nicht gegeben.

LEADER: Nach einer konzeptbedingt verhaltenen Anfangsphase verläuft die Umsetzung von LEADER nun reibungslos, was sich nicht allein im deutlich gestiegenen Auszahlungsgrad dokumentiert, sondern auch darin, dass bei allen 4 LAGen die Finanzmittel weitestgehend gebunden sind, 98 % bei der LEADER Projektförderung, 93 % bei der LEADER Verwaltung der LAG und dem Regionalmanagement.

Infolge der wichtigen Impulse des LEADER-Ansatzes im Saarland ist bei der anstehenden Umsetzungsperiode zu empfehlen, die LEADER-Förderung weiten Teilen der ländlichen Räume des Saarlandes zukommen zu lassen. Substanziell für den Erfolg von LEADER ist das Vorhalten eines professionellen Regionalmanagements.

Bewertung entlang der Bewertungsfragen / ELER-Prioritäten

Der betriebsstrukturelle Wandel führt auch im Saarland zu einem Rückgang der Zahl landwirtschaftlicher Betriebe, bei gleichzeitig erhöhter Faktorausstattung, insbes. der Fläche und der Bestände landwirtschaftlicher Nutztiere. Auch um diese verbleibenden Betriebe wettbewerbsfähig halten zu können, ist es allerdings auch künftig erforderlich, gezielt in die **Verbesserung deren wirtschaftlicher Leistung, Umstrukturierung und Modernisierung, insbesondere mit Blick auf eine Verbesserung der Marktteilnahme und Diversifizierung** zu investieren. Entsprechende Maßnahmen führen in aller Regel zu Steigerungen der Produktivität, insbesondere der Arbeitsproduktivität, wodurch zusätzlicher Output sowie eine wachsende Faktor-, insbes. Flächenausstattung der Betriebe mit konstant bleibender Ausstattung an Arbeitskapazität geleistet werden kann. Hierzu leistet das saarländische Programm schwerpunktmäßig unter M4.1 (Agrarinvestitionsförderung, AFP) einen wertvollen und nachhaltigen Beitrag in landwirtschaftlichen Betrieben und trägt auch positiv zur Sicherung der Hofnachfolge bei. Die Agrarinvestitionsförderung unter M4.1 hat sich weiterhin gut entwickelt. Im Berichtszeitraum 2014-2021 wurden insgesamt 81 Vorhaben abgeschlossen, allein in den Jahren 2019 und 2020 waren es 14 bzw. 12 Vorhaben, 2021 sogar 20, bei denen Schlusszahlungen erfolgt sind. Auch im Jahr 2021 flossen die Investitionsmittel in bereits bekannte Bereiche: 5 Fälle in Milchviehbetrieben (Gülleausbringungstechnik, Kälberstall, Güllelager, Fahrsiloanlage, Futtertechnik, Spaltenroboter), 1 Mutterkuh- und 1 Milchziegenstall, 12 Hühnerställe und arbeitswirtschaftliche Investitionen im Bereich der Eierproduktion in 12 Pflanzenbau-/Tierhaltungs-Gemischtbetrieben, sowie eine Topfmaschine in einem Gartenbaubetrieb.. Von den insgesamt verfügbaren ELER-Mitteln (4,043 Mio. €) wurden bis Ende 2021 rund 2,91 Mio. € in der Agrarinvestitionsförderung eingesetzt, woraus sich eine Mittelbindung von insgesamt 72% errechnen lässt. Die ELER-Beteiligung lag bei 2.569.199 €. Sollten alle im Zeitraum 2020 bis 2022 beantragten Zuschüsse bewilligt werden können, erreicht die ELER-Agrarinvestitionsförderung wahrscheinlich eine vollständige Mittelausschöpfung.

Auch mit der Diversifizierung (M06) werden positive Beiträge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistung, insbesondere durch Steigerung der Marktteilnahme, erzielt. In dieser Maßnahme wurden bis Ende 2021 513.618 € ELER-Mittel gebunden, der Umsetzungsgrad liegt bei 93,0 %.

In der Forstwirtschaft wird über M4.3 in den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung der forstlichen Infrastrukturen, dominant insbesondere in Form der Wegeertüchtigung, wirksam investiert. In der Maßnahme M4.3 wurden bis Ende 2021 124.895 € ELER-Mittel investiert. Dies entspricht einem Umsetzungsgrad von 86%.

Die Maßnahme M13 (Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete) befindet sich in planmäßiger Umsetzung. Der Umsetzungsgrad liegt (inkl. der Aufstockungsmittel) bei 100 %.

Über LEADER (M19) werden Effekte hinsichtlich einer verbesserten Wertschöpfung in ländlichen Räumen erzielt, auch wenn sich die Maßnahme infolge eines komplexen unionseuropäischen, nationalen wie auch landesspezifischen Rechtsrahmens (auch außerhalb der Förderung) als weniger innovativ beschreiben lässt als in vergangenen Förderperioden. Die positiv zu bewertende Umsetzung des saarländischen LEADER-Programms dokumentiert sich auch in dem bereits weiter oben vermerkten hohen Umsetzungsgrad von LEADER.

Da jede Investitionsförderung eher auf Kontinuität als auf kurzfristige Markteffekte angelegt ist, sollte bei der Analyse von Wirkungen mit zeitlichen Verzögerungen zuordenbarer Wirkungen gerechnet werden. Dies ist insbesondere bei der Programmbewertung zu berücksichtigen.

Im Gartenbau sollten innovative Vermarktungskonzepte weiter ausgebaut und gezielt darauf ausgerichtete Maßnahmen gefördert werden. In Bezug auf den Weinbau lassen sich außer dem anhaltenden Trend zur Regionalvermarktung keine allgemeingültigen Entwicklungen finden, hier dominieren auch hinsichtlich der Förderung Einzelfälle.

Auch für 2021 ist zum wiederholten Mal positiv zu bemerken, dass im Rahmen der Investitionsförderung ein beachtlich hoher Anteil (35 %) der Anträge von Antragsberechtigten mit einem Alter unter 40 Jahren gestellt wurden. Dabei konnte allerdings nur bei 3 Betrieben von der Möglichkeit der Erhöhung des Zuschusses im Rahmen der Basisförderung von 10% (max. 20 T€) Gebrauch gemacht werden. Dies ist als Indiz auf positive Wirkung hinsichtlich einer Hofnachfolge zu werten.

Insgesamt ist festzustellen, dass das saarländische Programm weniger auf den Ausbau von Arbeitsplätzen abzielt als auf den Erhalt vorhandener Arbeitsplätze bzw. die Verlangsamung des Arbeitsplatzabbaus in ländlichen Räumen (dies gilt insbesondere für den Gartenbau, aber auch für die Landwirtschaft). Insbesondere die durch die Förderung investiver Maßnahmen möglichen **Steigerungen der Arbeitsproduktivität und Verbesserung der wirtschaftlichen Leistung und Wettbewerbsfähigkeit** tragen gezielt zu dieser Verlangsamung bzw. zur Erhaltung des Standes bei.

Auch hinsichtlich der Verbesserung der **Biodiversität** im Saarland hat das laufende Programm wertvolle Beiträge geleistet. Das Programm unterstützt die Vielfalt der Strukturen der saarländischen Landwirtschaft. Diese strukturelle Vielfalt gerät insbesondere durch die Entwicklungen einer auf Skalenvorteile zielenden, wenig diversifizierten Wirtschaftsweise unter Druck. So wurde in Maßnahme M08 eine neue Teilmaßnahme (Steigerung des ökologischen Werts von Waldökosystemen) 2016 in das Programm aufgenommen, bis Ende 2021 wurden 17 Antragsteller mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 274.050 € (davon 50% ELER-Mittel) gefördert. Da für die Jahre 2022 und 2023 derzeit weitere Anträge vorliegen, besteht Anlass zu der Annahme, dass die zur Verfügung gestellten Mittel bis zum Ende der Programmlaufzeit abfließen werden. Gerade M10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) und M11 (Ökologischer/biologischer Landbau) werden in Bezug auf den Erhalt bzw. die Verbesserung der Biodiversität wirksam. Die im Saarland praktizierte Form der Förderung von Blühflächen anstelle von Blühstreifen wirkt sich in besonderer Weise positiv auf die Biodiversität aus, gleiches gilt für die im Saarland im Bundesvergleich überdurchschnittlich verbreitete ökologische / biologische Landwirtschaft. Beide Maßnahmen sollten demgemäß unter dem Aspekt der Biodiversitätssteigerung verstärkt werden - sowohl durch gezielte Bewerbung als auch durch gezielte Allokation von Finanzmitteln in diese Maßnahmen. Eine weitere Steigerung des Flächenanteils wird hier ohnehin seitens der Landespolitik angestrebt, sodass kaum mit Widerständen zu rechnen sein dürfte. Beide Maßnahmen (M10 - Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und M11 – Ökologischer/Biologischer Landbau) werden seitens der Begünstigten sehr gut angenommen. Der absehbare Umsetzungsgrad der finanziell gut ausgestatteten Agrarumweltmaßnahmen liegt bei 107 %. Das Budget des ökologischen/biologischen Landbaus wurde bereits um 2 Mio. € aufgestockt und dennoch zeichnet sich bereits jetzt eine über 100%-ige Mittelausschöpfung ab. Aufgrund dieses Sachverhalts förderte das Saarland temporär keine weiteren Betriebsumstellungen. Die Auswertung der Befragung von ökologisch und konventionell wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben im Jahr 2019 (siehe damaliger Bericht zur laufenden Bewertung) lässt eine weitere Umstellungsbereitschaft erkennen. Die Kalkungsvorhaben im Forst (M8) tragen ebenfalls zur Verbesserung der Biodiversität bei, umfassten 2021 ein Gesamtvolumen von rund 148.908 € und wurden mit öffentlichen Mitteln in Höhe von rund 329.867 € (ELER-Beteiligung: 50 % (164,933 €)/ 66.709 €) gefördert. Damit wurden 22,2 % der

programmierten Fördermittel (600.000 €) gebunden. Das bereits für das Jahr 2018 vorgesehene Etappenziel wurde mit dem sechsten Änderungsantrag auf 25 % (150.000 €) festgelegt. Auch im Bewusstsein der erfolgten Anpassung im Änderungsantrag 2018 sollte der weitere Maßnahmenverlauf aufmerksam beobachtet werden, insbesondere nachdem 2019 bis 2021 keine weitere Förderung erfolgt ist. M12 mit dem entsprechenden Wirkungspotential wurde im Jahr 2021 erfreulicherweise zu einem höheren Grad umgesetzt, insofern sind relevante Wirkungen zu erwarten bzw. nachzuweisen.

Zur **Verbesserung des Gewässerzustandes** wird primär durch M10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) und M11 (Ökologischer/Biologischer Landbau) beigetragen, randlich auch durch M04 (Agrarinvestitionsförderung), M08 (Maßnahmen im Forst), M12 (Zahlungen im Rahmen von NATURA 2000) sowie durch M13 (Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete). Alle genannten Maßnahmen weisen absehbar hohe Umsetzungsgrade auf, woraus sich ein hoher Wirkungsgrad ableiten lässt. Sowohl der Zwischenfruchtanbau als auch die Erhaltung von Dauergrünland tragen zum Erosionsschutz wie auch zur Niederschlagsrückhaltung bei, der ökologische/biologische Landbau reduziert den Eintrag von Nitrat, Phosphat und Pestiziden ins Grundwasser. Durch die Kalkung von Flächen im Forst wird die Vegetationsdecke erhalten, was auch der Errichtung von Flutmulden im forstwirtschaftlichen Wegebau zur Niederschlagswasserrückhaltung dient. Auch die Agrarinvestitionsförderung trägt dadurch zur effizienten Wassernutzung bei, dass geförderte Investitionen maßgeblich auch unter der Maßgabe hoher Ressourceneffizienz ausgewählt werden.

Zum **Erosionsschutz** tragen eigens M08 (Forstliche Maßnahmen), M10 (Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) und M11 (Ökologischer/Biologischer Landbau), M13 (Ausgleichszulage) als Nebenfolge bei. Bodenschutzkalkungen dienen dem Erhalt eines pH-neutralen Oberbodens mit einer intakten Vegetationsdecke und damit der Verhinderung der Bodenerosion, eigens bei Starkniederschlagsereignissen. Die Zahlungen für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen dienen ebenfalls dem Erhalt der Vegetationsdecke mit entsprechender Wirkung. Im ökologischen / biologischen Landbau erfolgt eine schonendere Bodenbewirtschaftung, die entsprechend die Erosivität der Böden verringert.

Bezüglich der **Kohlenstoffbindung und -speicherung** ist als einzige Maßnahme im Saarländischen Programm die Kompensationskalkung im Forst (M8) enthalten und mit entsprechendem Wirkungspotential versehen. Die lange Zeit verhaltene Nachfrage hat mittlerweile angezogen, aktuell liegt die ELER-Mittelbindung bei 164.934 €, was einem Umsetzungsgrad von 71% entspricht.

Die **Beiträge zur Entwicklung ländlicher Räume** vollziehen sich schwerpunktmäßig in M07 (Dorferneuerung) und M19 (LEADER). Die Dorferneuerung stellt im Saarland – angesichts der prekären Finanzsituation vieler ländlicher Kommunen – eine der wenigen Ressourcen zur Entwicklung der lokalen Gesellschaften und ihrer physischen Räume dar, dies wird auch durch die aktuell 128 Förderfälle im Saarland dokumentiert. Der Fokus der Umsetzung liegt dabei insbesondere auf der kommunalen Dorferneuerung und Basisdienstleistungen. Die in der aktuellen Programmperiode vorgenommene Fokussierung des vormals differenzierten Maßnahmenpektrums auf die (im Saarland in hohem Maße notwendigen Kernaufgaben) der Dorferneuerung und Dorfentwicklung hat die Stringenz der Umsetzung deutlich erhöht, wenngleich ein Fokus auf der Förderung eher traditioneller Maßnahmen liegt. Gründe sind auch in der begrenzten Verfügbarkeit kommunaler Kofinanzierungsmittel und dem Qualifikationsstand des mit der Umsetzung vor Ort betrauten Personals

zu suchen. Die Bedarfsgerechtigkeit von M07 wird auch durch den aktuellen Umsetzungsgrad von 101 % dokumentiert.

Der Mittelabfluss und insbesondere der Umfang der Bewilligungen bei M19 (LEADER) haben sich 2021 gemäß den Erwartungen positiv entwickelt. Der Umsetzungsgrad bei LEADER erreicht nun bei der Projektförderung 98 % und der Verwaltung der LAGen, Regionalmanagement, 83 %. Auch in der laufenden Förderperiode konnte das Saarland die Tradition einer erfolgreichen Umsetzung des LEADER-Ansatzes fortsetzen.

Die Finanzausstattung der **Technischen Hilfe** hat im saarländischen Programm einen Umfang von rund 4 %. Es kann von einem effizienten Mitteleinsatz und einer zieladäquaten Verwendung der Mittel ausgegangen werden. Das Programmziel der Information wurde durch Publikationen erreicht, die das Ziel hatten, Maßnahmen bekannter zu machen, deren Inanspruchnahme schleppend anlief. Transparenz wurde entsprechend durch Information potenzieller Antragsteller und Öffentlichkeitsarbeit hergestellt. Der Umsetzungsgrad liegt 2021 bei 58 %.

Die Beiträge des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum werden auf nationaler Ebene berichtet. In Bezug auf LEADER und Dorferneuerung lässt sich eine aktive Nutzung der Vernetzungsangebote seitens der saarländischen Akteure feststellen. Insofern kann von einem nachvollziehbaren Wissenstransfer ausgegangen werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass auch im Jahr 2021 nach anfänglich eher zögerlichen Programmstart die umgesetzten Fördermaßnahmen ziel- und programmgerecht auf die Bedürfnislage im Saarland ausgerichtet sind und weit überwiegend auch von den jeweiligen Begünstigtengruppen akzeptiert und umgesetzt werden. In der Zusammenschau ist festzuhalten, dass 2021, nach 2020 und 2019 ein Jahr mit einem regen Antragsverhalten, Umsetzen von Vorhaben und ELER-Förderung war. Zu verzeichnen sind im Jahresverlauf 2021 zusätzlich 20 Fälle in der Agrarinvestitionsförderung, 1 Fall in der Diversifizierung, 20 Förderfälle in der Dorferneuerung, keine „neuen“ Fälle bei den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und 25 Förderfälle bei LEADER.

Die bisher erfolgten Anpassungsmaßnahmen erfolgten auf Anregung oder in Abstimmung mit den Evaluatoren. Weitere sehr geringe Anpassungsnotwendigkeiten sind in den einzelnen Schwerpunkten gegeben, wie es den Ausführungen in diesem Bericht zur laufenden Programmbewertung zu entnehmen ist.

Insgesamt kann der ELER-VB im Saarland erneut viel Sorgfalt und Weitsicht bei der Programmsteuerung bescheinigt werden. Die Robustheit der Umsetzung gegenüber den Erschwernissen durch die Pandemie lässt sich als sehr positiv bewerten.